

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

LBGR | Postfach 100933 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26 03046 Cottbus

Landesamt für Umwelt Abteilung Technischer Umweltschutz 1 Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt (Oder)

Bearb.: Herr Tzschichholz Gesch.-Z.: 74.22.50-12-422 Telefon: 0355 / 48 640 - 337 Telefax: 0355 / 48 640 - 110

E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 21. November 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Genehmigungsverfahren nach dem BlmSchG zum Antrag der Firma EnBW Windkraftprojekte GmbH vom 19.12.2017 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 7 Windkraftanlagen am Standort 15374 Müncheberg, Gemarkung Obersdorf, Flur 7, Flurstücke 15, 16; Flur 8, Flurstück 76; Gemarkung Trebnitz, Flur 4, Flurstücke 4, 5, 7, 14

Ihre Schreiben vom 27. Februar 2018 und vom 19. Oktober 2023 – G07517-W Unsere Stellungnahme vom 16. März 2018 – 74.22.50-12-422

Anhörungsfrist: 20. November 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen-Thüringen

Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam

Konto-Nr.: 7 110 401 747 Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: BIC-Swift: DE43 3005 0000 7110 4017 47

WELADEDDXXX

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Altbergbau:

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen im Bereich des Vorhabens Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht werden, die nicht mehr der Bergaufsicht unterliegen (Altbergbau ohne Rechtsnachfolger). Es handelt sich um untertägige Grubenbaue, Abbaubereiche und Tagesöffnungen der ehemaligen Braunkohlengrube König des Grubenverbundes "Cons, Preußen, Einzelfeld Clara Maria" (Übersichtskarte, Anlage).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben darf. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugebietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Die WEA 1 – 6 liegen außerhalb von Altbergbauflächen.

Abweichend von der Stellungnahme des LBGR vom 16.03.2018 befindet sich nur ein Standort, der geplante Standort der WEA 7, Flur 004, Flurstück 4 innerhalb von Flächen stillgelegter bergbaulicher Anlagen.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus wird dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung empfohlen, die die altbergbaulichen Verhältnisse berücksichtigt.

Erfolgen im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des untertägigen Altbergbaus oder auf Kippenflächen, sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeolDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.

In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z. B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungsstörer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z. B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR herangezogen werden kann.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Tzschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR

Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 7 WEA am Standort Müncheberg Az:74.22.50-12-422



